

Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2011

Traktandum 3.1: Kommissionsbestellung zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1). (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug) (2036.1/2)

*Anrede*

Es ist zweifellos ziemlich unorthodox und soll keineswegs als Präjudiz verstanden werden, wenn ich mich heute zu einer Kommissionsbestellung zu Wort melde. Aber es ist eben auch so, dass der Weg dieser Vorlage selbst bisher ziemlich unorthodox war und keineswegs selbst zum Präjudiz werden sollte. Dies ist auch der Grund, weshalb ich mich im Auftrag der Fraktion an Sie wende. Mein Votum ist aber mit keinem Antrag verbunden.

Diese Vorlage zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist in dieser Form unserer Meinung nach im Kantonsrat chancenlos. Dies müsste die federführende Direktorin des Innern eigentlich wissen, denn sie lud in einer wohl erstmaligen Aktion diejenigen Parteien einzeln zu Gesprächen ein, die sich in der Vernehmlassung kritisch geäußert hatten. Sie tat dies mit Hinweis auf den engen Zeitplan, der durch die Bundesgesetzgebung vorgesehen sei. Gänzlich unverständlich ist es für die CVP-Fraktion deshalb, warum der Regierungsrat in seiner Vorlage dann aber auf die kritischen Bemerkungen der Vernehmlassungen praktisch nicht eingegangen ist und seine Vorlage nun weitgehend unverändert dem Kantonsrat vorlegt.

Selbstverständlich ist der Regierungsrat frei, so vorzugehen. Wenn die Direktorin des Innern den vom Bund vorgegebenen engen Zeitplan einhalten und ein Scheitern der Vorlage verhindern möchte, dann ist ihr dringend zu raten, bereits heute mit der Ausarbeitung von Varianten zu beginnen, die sie der Kommission vorlegen kann. Es wäre völlig falsch, sich darauf zu verlassen, dass die Kantonsratskommission allein deshalb auf eine kritische Hinterfragung des Vorschlags verzichten würde, weil es eilt. Der Ball liegt beim Regierungsrat und nicht bei der Kommission.